

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Beschlussvorlage 2020/254/1		
Aktenzeichen:	658.430.000			
Federführung:	Ordnungs- und Sozialamt			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	21.10.2020

Tagesordnungspunkt 5

Anderung der Parkgebührensatzung - Entscheidung

Beschluss:

Der beigefügten Satzung der Stadt Ettlingen über die Erhebung von Parkgebühren wird zugestimmt.

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	28.11.2012
Gemeinderat	16.07.2014
Verwaltungsausschuss	23.09.2014
Gemeinderat	08.10.2014
Verwaltungsausschuss	06.10.2020

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	I54600005001	Erwerb von bewegl. Sachen für den ruhenden Verkehr	7831200	Erwerb v. bewegl. Sachen oberh. Der Wertgrenze	Parkscheinauto- mat Wohnmo- bilabstellplatz	2020	7.000
2021 ff	54600101	Parkscheinauto- maten	33210000	Be- nutzungsge- bühren	Einnahme		3.120

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
2021 ff	54600101	Unterhaltung Parkscheinauto- maten	42210000	Unterhaltung des bewegl. Ver- mögens	10	400

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Der beigefügten Satzung der Stadt Ettlingen über die Erhebung von Parkgebühren wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Erfordernis zur Satzungsänderung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember 2019 den Antrag Nr. 66 zum Haushalt 2020 beschlossen, wonach ein Parkscheinautomat für die Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz Wattkopfweg/ Im Ferning aufgestellt und betrieben werden soll.

Mit der neuen Erhebung einer Gebühr für die Parkplätze ist eine Ergänzung/ Neufassung der Parkgebührensatzung der Stadt Ettlingen erforderlich.

Ausweitung des Bereichs:

Die Wohnmobilstellplätze sind örtlich durch eine StVO-konforme Beschilderung gekennzeichnet und damit eindeutig zuordenbar. Eine Ergänzung der Flächen ist daher nur textlich in § 4 der Parkgebührensatzung notwendig.

Änderung der bisherigen Satzung:

Es war somit lediglich die Aufnahme der Wohnmobilabstellplätze in § 4 erforderlich. Der bisherige § 4 wurde zu § 5.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 06.10.2020 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Aufgrund des Hinweises auf die unklare Gültigkeitsdauer des Tickets nach § 4 der Satzung wurde dieser Passus überarbeitet. Am Ende von § 4 wurde auch noch ein Satz zum Thema Mehrwertsteuer eingefügt. Die neue Satzungsversion ist beigefügt.

Der irrtümlich in den „Folgekosten“ aufgeführte Betrag von 3.120 € stellt eine Einnahme dar und wurde daher nun als solche in den „Finanziellen Auswirkungen“ dargestellt.

- - -

Anlagen

Satzungstext_nachVA

- - -